



RefRat der HU • Referat für Finanzen • Unter den Linden 6 • 10099 Berlin

An die
Mitglieder des Studierendenparlaments

An das
Präsidium des Studierendenparlaments

Studierendenschaft

Referent*innenRat
(gesetzl. AStA)

Referat für Finanzen

Antrag auf Feststellung des Haushaltsplans der Studierendenschaft für 2025 in den Kapiteln 33333 und 34444 sowie der Stellenpläne

Datum:
24. Oktober 2024

Liebe Mitglieder des 32. Studierendenparlaments,
Liebes Präsidium des 32. Studierendenparlaments,

Postanschrift:
Humboldt-Universität zu Berlin
Referent*innenRat
Referat für Finanzen
Unter den Linden 6
10099 Berlin

das Finanzreferat reicht folgenden Antrag mit der Bitte um Annahme durch
das Studierendenparlament ein.

Beschluss:

Sitz:
Ziegelstraße 4
10117 Berlin

Das Studierendenparlament möge beschließen:

1. Der Haushaltsplan der Studierendenschaft 2024 wird mit Einnahmen in
Kapitel 33333 in Höhe von 1.165.800,00 Euro, Einnahmen in Kapitel 34444
in Höhe von 24.023.500,00 Euro, Ausgaben in Kapitel 33333 in Höhe von
1.165.800,00 Euro, Ausgaben in Kapitel 34444 in Höhe von 24.023.500,00
Euro sowie der Stellenpläne in Kapitel 33333 und 34444 festgestellt.

Kontakt:
Telefon (030) 2093 4666 0
Telefax (030) 2093 2396
finanzen@refrat.hu-berlin.de

2. Das Finanzreferat wird beauftragt, die Genehmigung des Haushaltsplans
2025 gem. § 20 Abs. 1 S. 4 BerlHG bei dem Präsidium der HU Berlin zu
beantragen.

Sprechzeiten und Informationen:
<https://www.refrat.de/finanzen>

Umsetzung:

Mit der Umsetzung wird das Referat für Finanzen beauftragt.

Verkehrsverbindungen:
S+U Friedrichstraße:
S1, S2, S3, S5, S7, S9, S25, S26
Oranienburger Tor:
U6, Tram M1, 12

Begründung:

Bankverbindung:
Studierendenparlament der HUB
Berliner Bank
BIC DEUTDEDB110
IBAN DE57 1007 0848 0512 6206 06

Zur Struktur des Haushaltsplans:

Zunächst möchten wir ein paar einleitende Worte zur Struktur des
Haushaltsplans abgeben.

Der Haushaltsplan gliedert sich in zwei Kapitel, Kapitel 33333 für das
Studierendenparlament und Kapitel 34444 für das Semesterticket.

Beide Kapitel enthalten die Ansätze für die zur Verfügung stehenden Titel

für das Jahr 2025, die Ansätze aus dem Haushalt 2024 (inklusive 2. Nachtragshaushaltsplan 2024) sowie vorläufige Ist-Zahlen für das Jahr 2023, ferner jeweils einen Stellenplan, in dem die eingerichteten oder einzurichtenden Stellen ausgewiesen sind.

Ansonsten ist der Haushaltsplan in Übereinstimmung mit Landes- und Bundesrecht, insbesondere HGrG, LHO und HtR, sowie nach Maßgaben der Finanzordnung der Studierendenschaft der HU erstellt worden.

Zu den vorläufigen IST-Zahlen 2023:

Die IST-Zahlen (also die konkreten Buchungen, die im Jahr 2023 auf den jeweiligen Titel geschehen sind) für das Haushaltsjahr 2023, welche grundsätzlich in einem Haushaltsplan der Überprüfung der tatsächlichen Bedarfe und damit der Nachvollziehbarkeit der Haushaltsplanung dienen sollen, sind lediglich vorläufig. Dies liegt darin begründet, dass die Haushaltsrechnung, welche die Grundlage für tatsächliche IST-Zahlen bildet, bislang nicht vorliegt. Außerdem müssen verschiedenste Buchungen noch rückwirkend umgebucht werden. Das führt zur Zeit dazu, dass die vorliegenden Zahlen für die tatsächlichen Bedarfe in den Titeln nicht besonders belastbar sind.

Wir bitten um Euer Verständnis, wenn wir zum jetzigen Zeitpunkt noch keine besseren Daten liefern können.

Zu den Einnahmen in Kapitel 33333:

Bei den Einnahmen ist zu beachten, dass aufgrund fehlender Haushaltsrechnungen der Jahre 2021, 2022 und 2023 in diesen Jahren kein Überschuss festgestellt werden konnte. Wir gehen davon aus in einem ersten Nachtragshaushalt die Überschüsse der drei Jahre festzustellen und zu vereinnahmen.

Titel 11106 beinhaltet die Semesterbeiträge der Studierenden.

Aufgrund vorläufiger Studierendenzahlen ist dieser Titel zurückhaltend angesetzt. Wir planen zunächst mit circa 38.000 Studierenden, da zum Zeitpunkt der Erstellung des Haushaltsplanes unter anderem die Zahlen der Studierenden an der Charité, die in Haupthörer*innenschaft an der HU immatrikuliert sind, noch unklar sind. In einem Nachtragshaushalt können hier Veränderungen aufgenommen werden.

Von diesen Einnahmen werden 266.000,00 Euro den Fachschaften für ihre Belange zur Verfügung gestellt.

Mit der Festsetzung der Mittel für die Fachschaftsvertretung Lehramt möchte das Finanzreferat noch auf die aktuellen Studierendenzahlen (nach dem Stichtag im November) der Fachschaft warten.

Titel 11901 beinhaltet den Zuschuss der Universität zum Kinderladen „Die Humbolde“, sowie Verwaltungseinnahmen zur Kostendeckung des Kinderladens. Außerdem werden hier sonstige Einnahmen abgebildet, die beispielsweise durch Spenden oder Ähnliches generiert werden.

Titel 12901 wird nicht beplant, da die Einnahmen im Jahr 2023 dort nur vorläufig gebucht wurden und entsprechend eine Abbildung des Titels notwendig ist.

Titel 16201 beinhaltet die erwirtschafteten Zinsen.

Titel 28101 ist mit den Einnahmen aus der Gewerkschaftskooperation HU.Ber.Net beplant. Die Buchungen in 2023 belaufen sich zusätzlich auf die Auslagererstattung der anderen Berliner Studierendenschaften im Rahmen der Verwaltungsvereinbarung der LandesAstenKonferenz. Hierbei hat die Studierendenschaft der HU Berlin bis in das Jahr 2023 zwei Verwaltungsstellen betreut, welche inzwischen an der TU Berlin angesiedelt sind.

Titel 35902 beschreibt die Entnahme aus dem Geldbestand der Studierendenschaft, die sich auf 248.000,00 Euro beläuft. Die Entnahme dient der Überbrückung bis zu einer Vereinnahmung von Vorjahresüberschüssen, welche nach Vorliegen der Haushaltsrechnungen 2021, 2022 und 2023 sowie zu einem späteren Zeitpunkt der Haushaltsrechnung 2024 erwartet werden. Sobald Vorjahresüberschüsse vereinnahmt werden können, ist angedacht im Rahmen eines Nachtragshaushalts die Entnahme in Titel 35902 zu verringern oder sofern möglich zu streichen.

Titel 36020 beinhaltet entsprechend den obigen Erläuterungen keinen zu vereinnahmenden Überschuss.

Insgesamt sind Einnahmen in Höhe von 1.165.800,00 € in Kapitel 33333 vorgesehen.

Zu den Ausgaben in Kapitel 33333:

In Titel 41201 werden die Aufwandsentschädigungen für Amtsträger*innen der Studierendenschaft ausgewiesen.

Titel 42701 beinhaltet die Leistungen für Honorare etc. Grund für den Unterschied zwischen vorläufigen Buchungen 2023 und dem Ansatz im Haushaltsplan ist die korrekte Zuordnung von Honorarleistungen zu Titel 42701, anstelle der Buchung unter Titel 54010 (Dienstleistungen).

Titel 42801 bildet die gesamten Lohnkosten inklusive der Lohnnebenkosten wie Lohnsteuer und Sozialversicherungsabgaben für alle Angestellten der Studierendenschaft in Kapitel 33333 ab. Hierbei wurden die Titel 42802 und 44301 zusammengefasst. Die Lohnnebenkosten werden mit pauschal 25% des Brutto-Lohns veranschlagt.

In Titel 42802 wurden im Jahr 2023 Buchungen vorgenommen, weshalb diese Zahlen im vorliegenden Haushaltsplan abgebildet werden. Eine Korrektur der Buchungen ist vorgesehen.

In Titel 44301 wurden im Jahr 2023 Buchungen vorgenommen, weshalb diese Zahlen im vorliegenden Haushaltsplan abgebildet werden. Eine Korrektur der Buchungen ist vorgesehen.

Der Ansatz in Titel 51101 wird fortgeschrieben. Dies soll eine angemessene Ausstattung sicherstellen und ist durch die getätigten Ausgaben begründet. Im Jahr 2024 wurde der Ansatz merklich verringert, womit der besseren Aufteilung der einzelnen planmäßigen Ausgaben auf die verschiedenen Titel, sodass nicht Buchungen auf Titel 51101 vorgenommen werden sollen, die korrekterweise einem anderen Titel zuzuordnen sind, Rechnung getragen wurde.

Titel 51122 wird ebenfalls fortgeschrieben, hier finden sich die vertraglich vereinbarten Zahlungen für Telekommunikationsgebühren der Betriebsstellen der Studierendenschaft.

Titel 51140 wurde im Vergleich zum Vorjahreshaushaltsplan um 15.000,00 € verstärkt. Dies liegt daran, dass zum aktuellen Stand davon auszugehen ist, dass die Räumlichkeiten der Studierendenschaft im Hauptgebäude Unter den Linden 6 im Haushaltsjahr 2025 fertiggestellt werden und dann bezogen werden müssen. Um die Ausstattung dieser Räumlichkeiten gewährleisten zu können, wurde der Titel daher verstärkt.

Titel 51143 sieht verminderte Ausgaben vor, da im letzten Jahr neue Technik angeschafft wurde und die Informations- und Kommunikationstechnik grundlegend erneuert wurde. Es wurde hierbei explizit auf die Bedarfsanmeldungen geachtet.

Titel 51401 wurde aufgrund der allgemeinen Preissteigerungen leicht verstärkt.

Titel 51701 beinhaltet die Bewirtschaftungsausgaben, die sich in der Post-Corona-Phase stabilisiert haben und der Ansatz insofern fortgeschrieben werden kann.

Titel 51801 wird fortgeschrieben. Die vorläufigen Buchungen im Jahr 2023 sind erheblich höher als der Ansatz des Titels, da hierbei fälschlicherweise Ausgaben nicht auf Titel 51810 gebucht wurden. Entsprechend sind zur Zeit keine Ausgaben des Jahres 2023 auf 51810 gebucht.

Titel 51810 wird ebenfalls fortgeschrieben, hierbei sollen Auszahlungen für sonstige Mieten korrekt gebucht werden.

Titel 52501 wurde gegenüber dem Vorjahreshaushaltsplan um 3.000,00 € verstärkt. Die Studierendenschaft hat als Arbeitgeberin die Pflicht, dass ihre Beschäftigten sich beruflich entwickeln können und sollte dafür angemessene Mittel bereitstellen. Das Referat für Finanzen befindet sich ebenfalls in Gesprächen mit der HU, dass die Beschäftigten der Studierendenschaft möglichst auch auf die kostenlosen Weiterbildungsangebote der HU zugreifen können sollen. Dadurch könnten Kosten eingespart werden. Der Titel ist mit einem Deckungsvermerk versehen.

Titel 52601 wird im Ansatz zum Vorjahr verringert. Die Kosten für die (für Studierende kostenlose) Rechtsberatung werden auf diesen Titel gebucht. Aufgrund von Preissteigerungen und des erhöhten Bedarfs der Studierenden für Rechtsberatung wurde der Bedarf angepasst. Hierbei wurde im Rahmen der Bedarfsanmeldungen das zur Verfügung gestellte Budget berechnet.

Titel 52701 wurde aufgrund der vorläufigen IST-Zahlen von 2023 verstärkt. Weiter liegt dem Ansatz der Umstand zugrunde, dass auch sämtliche Fahrten im Rahmen von Fachschaftsarbeit hier zu buchen sind. Daher soll durch die Ansatzverstärkung ein realistischeres Bild von den erwarteten Kosten vermittelt werden. Besonders in der Erfahrung des letzten Jahres nimmt die Zahl von Fachschaftsfahrten sowie deren Teilnehmenden zu.

Titel 52901 wurde gegenüber dem Vorjahreshaushaltsplan im Ansatz erhöht. Auch hierbei werden die erwarteten Kosten aufgrund des Bedarfs (insbesondere der Fachschaften) höher erwartet.

Titel 53101 wird fortgeschrieben. Der geringe Ansatz begründet sich aus einer präziseren Zuordnung einzelner Ausgaben auf die anderen Titel.

Titel 54010 bildet die Kosten, die für die Erstellung von Wirtschaftsprüfungen anfallen sowie die Kosten der externen Lohnbuchhaltung für die Beschäftigten der Studierendenschaft, ab. Außerdem werden die möglichen Kosten für eine Weiterführung des Testbetriebs „Nextbike“ abgebildet. Die einzelnen Summen wurden bedarfsgerecht zusammengeführt.

Titel 57101 wurde aufgenommen, da auf diesem Titel im Haushaltsjahr 2023 Buchungen vorgenommen wurden. Da nicht mit weiteren Buchungen im Haushaltsjahr 2025 gerechnet wird, wurde kein Ansatz mit dem vorliegenden Haushaltsplan aufgenommen.

Titel 68101 wird aufgrund allgemeiner Preissteigerungen verstärkt.

Titel 68579 beinhaltet die Mitgliedsbeiträge von Fachschaften bei BuFaTas oder ähnlichem. Im Jahr 2023 wurden diese Posten noch auf Titel 53101 gebucht, weshalb keine vorläufigen Ist-Zahlen im Jahr 2023 vorliegen.

Titel 91902 wurde auf Null reduziert, da im Haushaltsjahr 2025 zunächst bis zur Vereinnahmung von Vorjahresüberschüssen mit einer Entnahme aus dem Geldbestand gerechnet werden muss. Im Rahmen eine Nachtragshaushalts könnte eine erneute Zuführung soweit erforderlich vorgenommen werden.

Titel 98101 wird fortgeschrieben.

Insgesamt sind folglich Ausgaben in Höhe von 1.165.800,00 € in Kapitel 33333 vorgesehen.

Zum Stellenplan in Kapitel 33333:

Der Stellenplan verändert sich kaum zum Vorjahr. Die einzelnen Stellen werden fortgeschrieben und bleiben erhalten. Alle Stellen werden hierbei jedoch für das gesamte Jahr geplant, da eine spätere Besetzung von Stellen nicht vorgesehen ist.

Die Struktur der etatisierten Personalstellen verändert sich nicht zum Vorjahr. Die verschiedenen Betriebsstätten der Studierendenschaft werden weitergeführt. Hierbei teilen sie sich in die Beschäftigten im SSBS, die Verwaltungsstellen im RefRat, sowie die Beschäftigten im KiLa auf.

Weiterhin ist auf das Vergütungsmodell einzugehen. Vergütet werden die Stellen mit 17,20 € pro Stunde brutto. Weiterhin wird eine Jahressonderzahlung in Höhe von 85,1136 % des durchschnittlichen Brutto-Monatslohns bei 12 Monaten Beschäftigungsdauer in einem Jahr (anteilig weniger bei kürzerer Beschäftigungsdauer in einem Jahr) gewährt.

Zu den Einnahmen in Kapitel 34444:

Titel 11101 wurde aufgenommen, da auf diesem Titel im Haushaltsjahr 2023 Buchungen vorgenommen wurden. Da nicht mit weiteren Buchungen im Haushaltsjahr 2025 gerechnet wird, wurde kein Ansatz mit dem vorliegenden Haushaltsplan aufgenommen.

In Titel 11160 wird weiterhin mit circa 33.000 Studierenden gerechnet, weshalb der Titel fortgeschrieben wird. Zur Zeit liegt noch kein neuer Vertragsentwurf zwischen der Studierendenschaft und dem VBB vor, weshalb zunächst von der vorgesehenen Zahlung des bestehenden Vertrags ausgegangen wird. Hierbei müssen in einem Nachtragshaushaltsplan vermutlich Änderungen vorgenommen werden.

Titel 11161 wird fortgeschrieben. Voraussichtlich fällt aufgrund Beschlusses des Studierendenparlamentes der Beitrag zum Sozialfonds gemäß der Satzung nach § 18a Abs. 5 BerlHG vorerst als Einnahmequelle weg. Die Mindereinnahmen werden durch eine Mehrentnahme aus dem Geldbestand in Titel 35902 gedeckt.

Titel 16201 wird fortgeschrieben.

Titel 28101 wird fortgeschrieben und orientiert sich an der Kooperationsvereinbarung mit der Kunsthochschule Weißensee.

In Titel 35902 werden sämtliche Geldbestandsentnahmen des Semestertickets, des Sozialfonds und zur Deckung der Verwaltungskosten abgebildet. Wie unter Titel 11161 erläutert werden durch Entnahme aus dem Geldbestand des Sozialfonds die erwarteten Mindereinnahmen aufgrund Aussetzung der Erhebung des Sozialfondsbeitrags ab dem Sommersemester 2024 gedeckt.

Titel 38101 wird fortgeschrieben.

Insgesamt sind folglich Einnahmen in Höhe von 24.023.500,00 € in Kapitel 34444 vorgesehen.

Zu den Ausgaben in Kapitel 34444:

Titel 42701 wird aufgrund der Bedarfsanmeldungen fortgeschrieben.

Titel 42801 wird gegenüber dem Vorjahresansatz um 10.000,00 € verstärkt. Hierbei wird eine neue Stelle für die technische Unterstützung des Büros vorgesehen. Auch diese Betriebsstätte bedarf einer funktionierenden EDV-Technik, deren Betreuung korrekterweise aus diesem Kapitel gewährleistet werden muss. Außerdem sind die Titel 42802 sowie 44301 in Titel 42801 übergegangen.

Titel 42802 wurde aufgenommen, da auf diesem Titel im Haushaltsjahr 2023 Buchungen vorgenommen wurden. Da nicht mit weiteren Buchungen im Haushaltsjahr 2024 gerechnet wird, wurde kein Ansatz mit dem vorliegenden Haushaltsplan aufgenommen.

Zur Begründung bei Titel 44301 wird auf die Begründung zu Titel 42802 verwiesen.

Titel 51101 wird angesichts der Bedarfsanmeldungen fortgeschrieben.

Titel 51140 wird angesichts der Bedarfsanmeldungen fortgeschrieben.

Titel 51143 wird angesichts der Bedarfsanmeldungen fortgeschrieben. Hierbei wird darauf verwiesen, dass die Erneuerung der Technik nicht wie geplant im Jahr 2024 stattfand, weshalb die Ausgaben nun im Haushaltsjahr 2025 vorgesehen sind.

Titel 51401 wird mit dem vorliegenden Haushaltsplan mit 5.000,00 € angesetzt. Es ist davon auszugehen, dass mehr Ausgaben für Verbrauchsmaterial anfallen werden.

Titel 51801 wurde aufgenommen, da auf diesem Titel im Haushaltsjahr 2023 Buchungen vorgenommen wurden. Da nicht mit weiteren Buchungen im Haushaltsjahr 2025 gerechnet wird, wurde kein Ansatz mit dem vorliegenden Haushaltsplan aufgenommen.

Titel 51803 geht im Haushaltsplan 2025 in Titel 51810 über.

Titel 51810 wird mit dem ehemals auf 51803 geplanten Ansatz fortgeschrieben.

Zur Begründung von Titel 52501 wird auf die Begründung zu Titel 52501 in Kapitel 33333 verwiesen.

Titel 53101 wird angesichts der Bedarfsanmeldungen fortgeschrieben.

Titel 57101 wurde aufgenommen, da auf diesem Titel im Haushaltsjahr 2023 Buchungen vorgenommen wurden. Da nicht mit weiteren Buchungen im Haushaltsjahr 2025 gerechnet wird, wurde kein Ansatz mit dem vorliegenden Haushaltsplan aufgenommen.

Titel 68101 wird entsprechend der erwarteten Mehreinnahmen mit der gleichen Erhöhung der Ausgaben beplant. Im Wege eines gegebenenfalls zu erstellenden Nachtragshaushalts kann dieser Titel womöglich angepasst werden.

Zur Begründung von Titel 68601 wird auf die Begründung zu Titel 11160 sowie Titel 68101 verwiesen. Hierbei müssen bei veränderter Vertragsgrundlage Anpassungen vorgenommen werden.

Titel 91901 und 91902 entsprechen den Einnahmen in Titel 11160 und 11161.

Insgesamt sind folglich Ausgaben in Höhe von 24.023.500,00 € in Kapitel 34444 vorgesehen.

Zum Stellenplan in Kapitel 34444:

Im Semesterticket kommt es zu einer Veränderung in der Stelleneinrichtung. Eine Stelle mit

Referent*innenRat

(gesetzl. AStA)



Umfang von 40 Std./Monat für die Instandhaltung der EDV-Technik wird eingeführt. Zur Begründung verweisen wir auf die Begründung zu Titel 42801.

Die Vergütung erfolgt analog zu Kapitel 33333, auf deren Begründung daher an dieser Stelle hingewiesen wird.

Wir bitten um eure Zustimmung und stehen für Rückfragen selbstverständlich gerne zur Verfügung.

Carl Spahlinger

Für das Finanzreferat

Franziska Wessel

Für das Finanzreferat